

## Kleine Anfrage **3303**

des Abgeordneten **Gentele (fraktionslos)**

### **ALG-II-Sanktionen gegen unter 25-Jährige in Thüringen**

Für unter 25-Jährige Hartz-IV-Beziehende gelten derzeit verschärfte Sanktionsregelungen: Bei einer ersten "Pflichtverletzung" - beispielsweise ein nicht eingehaltener Termin - wird das Arbeitslosengeld (ALG) II auf die Kosten für Unterkunft und Heizung beschränkt. Bei wiederholter "Pflichtverletzung" innerhalb eines Jahres wird es vollständig gestrichen, auch die Kosten für Unterkunft und Heizung werden nicht mehr gezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sanktionen wurden im vergangenen Jahr in Thüringen gegen unter 25-jährige erwachsene Hartz-IV-Beziehende insgesamt verhängt und aus welchen Gründen?
2. Wie hat sich die Zahl der Sanktionen gegen unter 25-jährige erwachsene Hartz-IV-Beziehende in Thüringen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln auflisten)?
3. Wie oft wurden erwachsene Hartz-IV-Beziehende unter 25 Jahren in Thüringen im vergangenen Jahr auch die Mittel für Unterkunft und Heizung gestrichen?
4. Wie hat sich die Zahl der unter 25-jährigen erwachsenen Hartz-IV-Beziehenden in Thüringen, denen die Mittel für Unterkunft und Heizung gestrichen wurde, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Gentele